

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 29.10.2020

TOP 10: Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen

A. Problem

Die Vorlage im Anhang wurde im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 30.09.2020 erörtert sowie von der Deputation für Kinder und Bildung ebenfalls am 30.09.2020 mit wie unter C. dargestelltem angepasstem Beschlussvorschlag beschlossen.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

- a. Burglesum: Es wird empfohlen den Standort
Stockholmer Straße/Global Education gGmbH (6 Gruppen)
umzusetzen **und zusätzlich – vorbehaltlich einer positiven
Prüfung durch die Verwaltung – auch den Standort
Beckersweide/Hans Wendt gGmbH (6 Gruppen) umzusetzen.**
- b. Blumenthal: Es wird empfohlen den Standort

Zum Krempel 2/HanseaSana gGmbH (5 Gruppen) umzusetzen.

c. Hemelingen: Es wird empfohlen den Standort
Schlengstraße 8/AWO Kita gGmbH (7 Gruppen)
~~vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums~~
umzusetzen.

d. Huchting: Es wird empfohlen den Standort
Huchtinger Heerstraße 86/ He Du da e. V. (4 Gruppen)
umzusetzen.

.
Anlage: Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ für
die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 30.09.2020

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Frau Hußmann-Kenfack
Abteilung/Referat:	3 / 33	Telefon:	361 17304
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	G 87/20
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Interessenbekundungen - Weitere Umsetzungsempfehlungen

Vorlagentext:

A. Problem

Auf Grundlage der durch Beschluss der Deputation für Kinder und Bildung übertragenen Zuständigkeit und Entscheidungsbefugnis hat der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 anhand der in der Anlage beigefügten Vorlage weitere Interessenbekundungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in den Stadtteilen Burglesum, Blumenthal, Hemelingen und Huchting, beraten und dazu Beschlüsse gefasst. Des Weiteren hat der Ausschuss Aktualisierungen bestehender Planungen in den Stadtteilen Woltmershausen, Walle und östliche Vorstadt zur Kenntnis genommen. Die Beschlüsse des Ausschusses bedürfen zur Wirksamkeit gemäß Nr.11 der Verfahrensordnung für die staatliche und städtische Deputation für Kinder und Bildung der widerspruchslosen Kenntnisnahme durch die Sprecher*innen der Fraktionen innerhalb von 2 Wochen. Letzteres kann auch durch einen entsprechenden Beschluss der Deputation ersetzt werden.

B. Lösung

Die Deputation nimmt entsprechend der in der Anlage beigefügten Vorlage für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ am 30.09.2020 die Beschlussfassung des Ausschusses zur Kenntnis und beschließt entsprechend. Dem Ausschuss wurde folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. *Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.*
2. *Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:*
 - a. *Burglesum:*
Es wird empfohlen den Standort, Stockholmer Straße/Global Education gGmbH (6 Gruppen) umzusetzen.
 - b. *Blumenthal:*
Es wird empfohlen den Standort Zum Krempel 2/HanseaSana gGmbH (5 Gruppen) umzusetzen.
 - c. *Hemelingen*
Es wird empfohlen den Standort Schlengstraße 8/AWO Kita gGmbH (7 Gruppen) vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.
 - d. *Huchting*
Es wird empfohlen den Standort Huchtinger Heerstraße 86/He du da e. V. (4 Gruppen) umzusetzen.

Für die Einzelheiten wird auf die Vorlage verwiesen. Etwaige Abweichungen oder Änderungen bei der Beschlussfassung sollen der Deputation mündlich in der Sitzung vorgetragen werden.

Beschlussempfehlung:

Die städtische Deputation für Kinder und Bildung nimmt Kenntnis und beschließt entsprechend.

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses Frühkindliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung am **30.09.2020**

TOP 5

Interessenbekundungen - Weitere Umsetzungsempfehlungen

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante)

Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für mehrere Stadtteile werden weitere Kita-Neu-/Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die freie Kita-Träger Interessenbekundungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht haben. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und sind zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Alle vorliegenden Interessenbekundungen erfüllen diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens 4-gruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger haben unterschiedlich konkrete Informationen vorgelegt. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Burglesum:

Für den Stadtteil Burglesum ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 4 Gruppen, wobei sich dieser insbesondere auf den Ortsteil Burgdamm bezieht. Die Verortung des Bedarfs im Ortsteil Burgdamm ergibt sich durch die geplanten Modernisierungen des sehr stark verdichteten Standorts KuFZ Marßel, um ein den aktuellen pädagogischen Standards entsprechendes Raumangebot zu schaffen, in dessen Zuge die dadurch wegfallenden Platzkapazitäten kompensiert werden sollen.

Für den Stadtteil Burglesum liegen konkretisierte Interessenbekundungen für nunmehr drei Standorte vor, die sämtlich im OT Burgdamm liegen. Die Interessenbekundungen für Marßel 65 betreffen denselben Standort, so dass diese Interessenbekundungen alternativ zueinander sind.

a. Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Marßel 65	Punkte
Träger	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 26 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Im OT Burglesum gelegen, östlich der A 27	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.800€ 5.750 € - 43.550 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.872 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.678 €	6
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt eine Einrichtung in Bremen. Überregional verfügt der Träger über umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar. Die Anbindung an den ÖPNV ist nicht optimal.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		48

Projekt/Adresse	Marßel 65	Punkte
Träger	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 26 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Im OT Burglesum gelegen, östlich der A 27	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.800 € 5.750 € - 43.550 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.872 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.678 €	6
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig, setzt jedoch aktuell einen insgesamt 8-gruppigen Neubaustandort Charlotte-Wolff-Allee/Pastor-Diehl-Straße um und ist damit künftig im Stadtteil tätig, jedoch noch nicht überproportional vertreten.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar. Die Anbindung an den ÖPNV ist nicht optimal.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		47

Projekt/Adresse	Marßel 65	Punkte
Träger	Global Education gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/2	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 26 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Im OT Burglesum gelegen, östlich der A 27	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.800 € 5.750 € - 43.550 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	36.872 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.678 €	6
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bereits eine Einrichtung in Bremen. Ihm steht die fachliche Expertise der Muttergesellschaft zur Verfügung, die überregional bereits umfangreiche Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen hat. Es ist daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig, wird jedoch den ebenfalls im Stadtteil Burglesum gelegenen 6-gruppigen Standort Hindenburgstraße umsetzen. Damit wird er bereits mit einem Standort im Stadtteil tätig sein, ist jedoch nicht überproportional vertreten.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar. Die Anbindung an den ÖPNV ist nicht optimal.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		
Gesamtpunktzahl		47

Projekt/Adresse	Beckersweide	Punkte
Träger	Hans Wendt gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 18 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Im OT Burglesum gelegen, westlich der A 27	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.528 € 4.250 € - 35.778 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.175 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	3.603 €	21
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar sowie an den ÖPNV angebunden.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		63

Projekt/Adresse	Stockholmer Straße	Punkte
Träger	Global Education gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 19 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Im OT Burglesum gelegen, östlich der A 27	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.753 € 2.917 € - 34.670 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	32.175 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	2.495 €	27
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig, setzt jedoch aktuell den insgesamt 6-gruppigen Neubaustandort Hindenburgstraße um und ist damit künftig im Stadtteil tätig, jedoch noch nicht überproportional vertreten.	2
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar sowie sehr gut an den ÖPNV angebunden.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		68

Entsprechend der vorgenommenen Bewertung ergibt sich eine Priorisierung wie folgt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| a. | Stockholmer Straße / Global Education gGmbH | 68 Punkte |
| b. | Beckersweide / Hans Wendt gGmbH | 63 Punkte |
| c. | Marßel 65 /Kinderzentren Kunterbunt gGmbH | 48 Punkte |
| d. | Marßel 65 /Global Education gGmbH | 47 Punkte |
| e. | Marßel 65 /Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V. | 47 Punkte |

Die Interessenbekundungen sind sämtlich von der zeitlichen Umsetzbarkeit her gut geeignet. Bezüglich der Lage sind alle vorliegenden Standorte sehr gut geeignet, um die Bedarfe in Burgdamm, insbesondere derer östlich der A 27, zu decken. Bezüglich der Erreichbarkeit und Anbindung an den ÖPNV hebt sich der Standort a. Stockholmer Straße nochmals positiv ab.

Hervorgehoben werden muss, dass die Interessenbekundungen a Stockholmer Straße/Global Education gGmbH und b. Beckersweide/Hans Wendt gGmbH bezüglich der Gesamtbewertung nah beieinander liegen, während im Vergleich die Interessenbekundungen c., d. und e zum Standort Marßel 65 insbesondere aufgrund der höheren Zuwendungsbedarfe deutlich abfallen.

Sowohl die sehr gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV als auch die noch leicht geringeren Zuwendungsbedarfe sowie die Lage östlich der A27 sprechen für die Interessenbekundung a. Stockholmer Straße / Global Education. Allerdings plant der Träger bereits im angrenzenden Ortsteil eine neue Einrichtung, so dass in Bezug auf die Trägerpluralität die Interessenbekundung b. Beckersweide/ Hans Wendt gGmbH vorzugswürdig wäre. Insgesamt bleibt die jedoch auch nach Abwägung dieser Aspekte die Interessenbekundung a Stockholmer Straße Global Education gGmbH insgesamt die im Vergleich am besten geeignete Interessenbekundung, um den Bedarf an Kindertagesbetreuungsangeboten im Stadtteil zu decken.

Mit Blick auf die bestehenden Ausbaubedarfe von 4 Gruppen wird nur ein Standort benötigt, der ggf. zu einer leichten Überschreitung der Zielversorgungsquoten führen wird, was jedoch insgesamt mit Blick auf das Gesamtangebot im Stadtteil nicht erheblich und daher vertretbar erscheint.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoptionen informiert. Er favorisiert aufgrund der besseren Anbindung und allgemein zentraleren Lage (sowie ebenfalls aufgrund des erhöhten Platzangebots) den Standort Stockholmer Straße gegenüber dem Standort Marßel 65. Der

Beirat bewertet den Standort Beckersweide ebenfalls positiv für eine dezentrale Bedarfsplanung.

Zur Frage der unterschiedlichen Träger hat sich der Beirat nicht geäußert.

c. Empfehlung:

Aus fachlicher Sicht wird daher die Umsetzung des Standorts

- Stockholmer Straße/Global Education gGmbH (6 Gruppen)

empfohlen.

2. Blumenthal

Für den Stadtteil Blumenthal ist in Planung den noch im 3 Quartal 2020 eröffnenden Standort Lüssumer Straße (OT Blumenthal) um 3 Gruppen zu erweitern. Eine Fertigstellung wird für das 4. Quartal 2021 erwartet. Es verbleibt für den Stadtteil Blumenthal danach ein Ausbaubedarf von 7 Gruppen, wobei sich dieser insbesondere auf den Ortsteil Lüssum-Bockhorn bezieht.

Es liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Zum Krempel 2	Punkte
Träger	HanseaSana gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/3	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 6-8 Monate nach Gremienbeschluss	15
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		15
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.858 € 3.500 € - 34.358 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	30.029 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	4.329 €	18
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger betreibt bislang kein Angebot der Kindertagesbetreuung, sondern ist im Bereich der Erwachsenenbildung tätig. Es wird davon ausgegangen, dass die Betriebs- und Fördervoraussetzungen erfüllt werden.	2
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang mit Angeboten der Erwachsenenbildung im Stadtteil tätig, so dass die bestehende Vernetzungsstruktur jedenfalls teilweise auch für den Betrieb eines Angebots der Kindertagesbetreuung nutzbar ist.	1
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig und ergänzt die überwiegend aus dem kommunalen sowie kirchlichen Trägern bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar sowie an den ÖPNV angebunden.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-

Die Interessenbekundung Zum Krempel / HanseaSana gGmbH (5 Gruppen) ist mit der Gesamtbewertung von 59 Punkten insgesamt – auch im Vergleich mit zur Umsetzung empfohlenen Standorten in anderen Stadtteilen – geeignet.

Zwar bestehen die Bedarfe insbesondere im Ortsteil Lüssum-Bockhorn, dennoch ist der Standort mit der zentralen Lage und guten Erreichbarkeit sowie des zügigen Betriebsbeginns insgesamt gut geeignet bestehenden Bedarfe an Kindertagesbetreuung im Stadtteil zu erfüllen.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Er begrüßt den Standort sehr.

c. Empfehlung

Aus fachlicher Sicht wird daher die Umsetzung des Standorts

- Zum Krempel / HanseaSana gGmbH

empfohlen.

3. Hemelingen

Für den Stadtteil Hemelingen ergibt sich ein Ausbaubedarf von weiteren 11 Gruppen, wobei sich dieser insbesondere auf die Ortsteile Hemelingen sowie Mahndorf und Arbergen bezieht.

Für den Stadtteil liegt eine Interessenbekundung vor, die sich auf den Ortsteil Hemelingen bezieht.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Schlegelstraße 8	Punkte
Träger	AWO Kita gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	3/4	
Mind. 4-gruppig	ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich 24-26 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte		25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	28.097 € 3.821 € - 31.918 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	26.450 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	5.468 €	12
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig.	-
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht im Stadtteil tätig und ergänzt bestehende Trägerlandschaft.	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig erreichbar sowie an den ÖPNV angebunden.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		54

Der Standort ist in zeitlicher und räumlicher Hinsicht gut geeignet, jedoch mit hohen Zuwendungsbedarfen verbunden. Insgesamt wurden Standorte mit einer vergleichbaren

Gesamtbewertung zwar in Einzelfällen zur Umsetzung empfohlen, jedoch dies nur mangels Alternativen.

Auch vorliegend bestehen keine weiteren voraussichtlich besser geeigneten Alternativen. Insgesamt gestaltet sich die Standortsuche im Stadtteil Hemelingen als besonders schwierig, da Standorte häufig aufgrund von Lärmbelastung, Bodenkontaminierung oder bestehenden Gewerbegebieten nicht oder nur bedingt geeignet sind.

Zwar befinden sich weitere (öffentliche) Grundstücke in Prüfung. Bislang konnte jedoch nur ein weiterer Standort als geeignet und realisierbar beurteilt werden. Die Ergebnisse der übrigen Prüfungen sind noch nicht abzusehen.

Da zur Deckung der nach jetzigem Planungsstand bestehenden Ausbaubedarfe bereits der positiv beurteilte Standort sowie die vorliegende Interessenbekundung für den Standort Schlegelstraße 8 / AWO Kita gGmbH kumulativ benötigt werden, um die bestehenden Bedarfe zu erfüllen, wird eine Umsetzung trotz der hohen Zuwendungsbedarfe für sinnvoll erachtet.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

c. Empfehlung

Es wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen die Interessenbekundung Schlegelstraße 8 / AWO Kita gGmbH umzusetzen.

4. Huchting

Im Stadtteil Huchting besteht ein weiterer Ausbaubedarf von 11 Gruppen, der sich insbesondere auf die Ortsteile Mittelshuchting und Kirchhuchting bezieht.

Nachdem mit Beschluss vom 20.03.2019 dieser Ausschuss die Umsetzung des Standorts Huchtinger Heerstraße / He Du da e. V. (4 Gruppen) zur Umsetzung empfohlen hat, stellte sich in der anschließend durch den Träger der Baumaßnahme weiter konkretisierten Kostenkalkulation heraus, dass eine Realisierung im zuvor dargelegten Kostenrahmen nicht möglich war.

Nach erfolgter Neukalkulation wird der Standort nunmehr mit den aktualisierten Kostendaten erneut zur Entscheidung vorgelegt.

a. Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

	Beschluss vom 20.03.2019	Aktualisierte Daten (sofern abweichend)	
Projekt/Adresse	Huchtinger Heerstraße 86		Punkte
Träger	He Du da e. V.		
Gruppen U3/Ü3	2/2		
Mind. 4-gruppig	ja		
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.12 Monate nach Gremienbeschluss	Voraussichtlich ca. 12-15 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte			25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren			
Zuwendungen			
- a) Jahresmiete je Gruppe	13.881 €	13.881 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	2.000 €	2.000 €	
- c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	3.833 €	18.052 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	19.714 €	33.933 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	27.830 €	27.830 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	- 8.116 €	6.103 €	9
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien			
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht bereits eine mehrjährige und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt bereits zwei Kindertageseinrichtungen. Daher ist von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.		4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist mit zwei Gruppen im Stadtteil vertreten und kann daher auf eine Vernetzungsstruktur zurückgreifen.		2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang mit zwei kleineren Einrichtungen im Stadtteil vertreten und ergänzt die überwiegend aus kommunalem, kirchlichen und freien Trägern bestehende Trägerlandschaft.		1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes		4

6 Punkte	Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.		
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte			-
Gesamtpunktzahl			55

Der Standort ist sowohl in zeitlicher als auch räumlicher Hinsicht geeignet entsprechend den Bedarfen im Stadtteil ein Kindertagesbetreuungsangebot zu schaffen. Der Standort ist jedoch nunmehr mit hohen Zuwendungsbedarfen verbunden.

Standorte mit vergleichbarer Gesamtbewertung wurden in Einzelfällen zwar zur Umsetzung empfohlen, jedoch nur mangels Alternativen.

Insgesamt gestaltet sich die Standortsuche im Stadtteil Huchting als schwierig, da Standorte häufig aufgrund von Lärmbelastung nicht oder nur bedingt geeignet sind.

Ein neuer weiterer Standort wurde als realisierbar und gut geeignet eingestuft. Für die Bezirkssportanlage in Huchting wurde der Auftrag an Immobilien Bremen für die Erstellung eines Vorplanungskonzeptes übermittelt. Mit einer Realisierung wird jedoch auch im Falle einer positiven weiteren Prüfung frühestens im KGJ 23/24 gerechnet werden können.

Geprüft wird auch die weitere Nutzung der Grundschule Mittelshuchting. Die Schule wird voraussichtlich 2023 die Räumlichkeiten verlassen. Die mögliche Nachnutzung als Kindertagesstätte wird favorisiert.

Einen weiteren potenziellen Standort stellt die Obervielander Straße dar. Dieser Standort soll anhand einer Masterplanung neugestaltet werden. Der grundsätzliche Bedarf einer Kindertagesstätte wurde angemeldet.

Die letztgenannten drei Standorte sind für den Ausbau weiterer Kindertagesstätten zwar möglicherweise geeignet. Dennoch handelt es sich hier um Projekte, die nicht kurzfristig zu realisieren sind.

Da zur Deckung der nach jetzigem Planungsstand bestehenden Ausbaubedarfe die vorliegende Interessenbekundung für den Standort Huchtinger Heerstraße 86 / He, Du da e. V. deutlich zeitnäher umzusetzen ist, als die genannten weiteren Optionen und darüber hinaus mindestens ein weiterer Standort benötigt wird, um die bestehenden Bedarfe zu erfüllen, wird eine Umsetzung trotz der hohen Zuwendungsbedarfe favorisiert.

b. Beirat

Der Beirat wurde über die Planungen im Frühjahr 2019 informiert und stimmte dieser zu. Da sich die Veränderung ausschließlich auf die Kostenseite bezieht, wurde keine erneute Beiratsbefassung durchgeführt.

c. Empfehlung

Es wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen die Interessenbekundung Huchtinger Heerstraße 86 / He, Du da e. V. umzusetzen.

5. Aktualisierungen der Planungen zur Kenntnis

In einigen Stadtteilen haben sich Aktualisierungen der Ausbauplanung ergeben, die zwar als Ersatz- und/oder Erweiterungsbauten nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden (vgl. Beschluss der Deputation für Kinder und Bildung vom 18.09.2019 zur Vorlage *„Zuweisung der Entscheidung über die Trägersauswahl zur Gewährleistung der Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten durch den Ausschuss „Frühkindliche Bildung“*“, über die dennoch berichtet und diese zur Kenntnis gegeben werden sollen, da diese teilweise Interessenbekundungen betreffen, die diesem Ausschuss bereits vorgelegt wurden.

a. Woltmershausen

Bezüglich der durch diesen Ausschuss am 07.02.2020 zur Umsetzung beschlossenen Standort „Woltmershauser Fabrik“ (Hermann-Ritter-Straße 112-114) / Global Education gGmbH mit 6, ggf. auch 9 Gruppen wurden die Planungen wie folgt angepasst: Eine Umsetzung wird durch den Träger weiterhin vorbereitet, allerdings nunmehr als 4-gruppige Einrichtung. Weiterhin plant der Träger einen Betriebsbeginn noch im 4. Quartal 2020. Hintergrund ist, dass das für die Kita geplante Gebäude seitens der Eigentümer anderweitig genutzt und nicht mehr als Kita zur Verfügung steht. Eine Realisierung ist jedoch in einem anderen Bestandsgebäude auf dem Gelände des „Tabak-Quartiers“ möglich und wird nun dort umgesetzt.

b. Walle

Bezüglich der durch die Deputation für Kinder und Bildung mit Beschluss vom 04.12.2019 zur Umsetzung empfohlenen Interessenbekundung Waller Wohnen/Dedesdorfer Platz / Quirl e. V. mit 2 Gruppen hat der Träger die Interessenbekundung zurückgezogen. Der Standort wird nunmehr als zunächst Erweiterungsstandort sowie perspektivisch als Ersatzstandort durch den Träger Hafenkinder e. V. umgesetzt.

c. Östliche Vorstadt

In der Östlichen Vorstadt plant der Träger Kindergruppe Blankenburger Straße e. V. eine Dependence/Erweiterungsstandort in der Friedrich-Karl-Straße mit 2 Gruppen umzusetzen, die zu Beginn des KGJ 2022/2023 in Betrieb gehen soll.

C. Finanzielle Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig ab 2021. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung benannt. Da der Haushalt bisher nur für das Jahr 2020 beschlossen wurde, stehen alle Maßnahmen ab 2021 unter dem Vorbehalt der weiteren Beschlussfassung zum Haushalt bzw. der Finanzplanung.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

D. Beschlussempfehlung

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ zur Kenntnis.

2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

a. Burglesum: Es wird empfohlen den Standort
Stockholmer Straße/Global Education gGmbH (6 Gruppen)
Umzusetzen.

b. Blumenthal: Es wird empfohlen den Standort
Zum Krempel 2/HanseaSana gGmbH (5 Gruppen)

umzusetzen.

c. Hemelingen: Es wird empfohlen den Standort
Schlengstraße 8/AWO Kita gGmbH (7 Gruppen)
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

d. Huchting: Es wird empfohlen den Standort
Huchtinger Heerstraße 86/He du da e. V. (4 Gruppen)
Umzusetzen.